

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2019/4/400
zur Gemeinderatssitzung	am	5. November 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Bericht über die Belegungs- und Personal- situation in der Kindertagesstätte
Aufgestellt	Den	25. Oktober 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag der Kindergartenleiterin, Frau Weisser, Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		----
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		Gesamteinnahmen 388.500 € Gesamtausgaben 691.000 €
Teilergebnishaushalt		36.50.01.01.10

Sachverhalt:

Es ist üblich, dass die Leiterin der Kindertagesstätte Altdorf einmal im Jahr die Ratsmitglieder über die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte informiert. Mittels dieser Berichterstattung werden die Ratsmitglieder über die Personalsituation in der Kindertagesstätte informiert und ebenso über die Belegung in der Kleinkindgruppe sowie im Kindergartenbereich. Selbstverständlich wird die Kindergartenleiterin den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2019/4/400
zur Gemeinderatssitzung	am	5. November 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Waldwirtschaft hier: Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2020
Aufgestellt	Den	25. Oktober 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Betriebsplan für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Betriebsplan 2020 Gesamterlös 7.500 € Ausgaben 10.200 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro 2019	Gesamteinnahmen 4.300 € Gesamtausgaben 6.185 €	
Teilergebnishaushalt	55.50.00.00.00	

Sachverhalt:

Der im Entwurf verfasste Betriebsplan für das Jahr 2020 legt ein Augenmerk auf den Pfaffenwald um dort nach den Eschen mit Anzeichen vom Triebsterben zu sehen um ggf. nach- bzw. entgegen steuern zu können. Im Probstwald wurden im letzten Winter die Fichten stehen gelassen, da hierfür kein Absatz vorhanden war. Ob im kommenden Jahr ein akzeptabler Holzmarkt betreffend das Nadelstammholz vorhanden sein wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Grund hierfür ist der übersättigte Markt aufgrund der zahlreichen Mengen von Käferholz.

Weiterhin sind Kultursicherungen in den Pflanzungen im Schlegelhölzle und im Pfaffenwald vorgesehen sowie eine Jungbestandspflege im Schlegelhölzle.

Im Plan ist bereits die Anpassung des Forstverwaltungskostenbeitrags berücksichtigt, da der Landkreis Esslingen zukünftig die tatsächlichen Gestehungskosten berechnen wird. Auf die der Informationsvorlage beigefügte *Anlage 1* wird hingewiesen.

Revierförster Herr Ernst wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2019/4/400
zur Gemeinderatssitzung	am	5. November 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Esslingen
Aufgestellt	Den	25. Oktober 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, von der Berichterstattung über die Neuorganisation der Forstverwaltung zustimmend Kenntnis zu nehmen und der zukünftigen Abrechnung von forstwirtschaftlichen Betreuungsleistungen durch den Landkreis Esslingen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		3.100 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1.800 €
Teilergebnishaushalt		55.50.00.00.00

Sachverhalt:

Da zwischenzeitlich das Bundeswaldgesetz, das Gesetz zur Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg, das EU-Beihilferecht, das Wettbewerbsrecht und das Vergaberecht mit der Folge der Ausgliederung des Staatswaldes in eine Anstalt öffentlichen Rechtes geändert worden ist, muss auch der Landkreis Esslingen seine Forstverwaltungsstrukturen und sein forstwirtschaftliches Dienstleistungsangebot für den Nicht-Staatswald (Körperschafts- und Privatwald) zum 01. Januar 2020 an die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. Dabei wird zukünftig der Landkreis Esslingen den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden auf Basis von Gestehungskosten weiterhin ein umfassendes, kompetentes und fachlich hochwertiges Beratungs- und Betreuungsangebot anbieten.

Die Betreuung des Nicht-Staatswaldes im Landkreis Esslingen soll künftig im Rahmen des Organisationsmodelles „Landesforstverwaltung ohne Holzverkauf“ erfolgen, weil dieses Modell die weitgehende Beibehaltung der bestehenden Forstverwaltungsstrukturen im Landratsamt und der Betreuungsleistung der unteren Forstbehörde für die Kommunal- und Privatwälder ermöglicht. Dies wird bezogen auf den hiesigen Kreis durch das beigefügte Neuorganisationsmodell der Aufteilung der Reviere (*Anlage 2*) deutlich. Im hiesigen Forstrevier ergeben sich hierdurch keine Veränderungen bezogen auf die Gebietsabgrenzung.

Die Entgelte für die Betreuung des Körperschaftswaldes – hierunter fällt auch der Gemeindewald – wurde entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur einheitlichen Berechnungsweise von Gestehungskosten bei forstlichen Dienstleistungen im Körperschafts- und Privatwald, basierend auf kostendeckenden Gebührensätzen ermittelt; nicht unerwarteter Weise ist der Forstverwaltungskostenbeitrag deutlich angestiegen; auf die beigefügte *Anlage 2* wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2019/4/400
zur Gemeinderatssitzung	am	5. November 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Wasserversorgung hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018
Aufgestellt	Den	25. Oktober 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Jahresgewinn 2018 von der Wasserversorgung zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Jahresgewinn in Höhe von 6.458,23 € (Vorjahr 39.716,32 €) dem steuerlichen Einlagekonto/Allgemeine Rücklage, zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Jahresergebnis 2018		6.458,23 € Gewinn
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		53 30 00 00 00

Sachverhalt:

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung, den Aktenvermerk sowie die Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2018, welche der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigelegt ist, wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt, steuerlich betrachtet, mit einem Jahresgewinn in Höhe von 6.458,23 € ab. Auch wenn der Jahresgewinn im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen ist, wurde dennoch die Sollkonzessionsabgabe für das Abrechnungsjahr 2018 in voller Höhe erwirtschaftet. Im Gegensatz zu den rund letzten drei Jahren ist im Rechnungsjahr 2018 keine signifikante Gewinnsteigerung zu verzeichnen. Dies wird auch für das bald zu Ende gehende Jahr 2019 prognostiziert, zumal bei der Einnahme als auch bei der Ausgabeseite, keine volatilen Parameter vorhanden sind.

Der rechnerische Wasserverlust betrug im Jahr 2018, 5.000 cbm, was knapp 6 % der abgegebenen Wassermenge entspricht. Wenngleich vor einigen Jahren noch niedrigere Werte vorhanden waren, ist dieses Ergebnis nicht besorgniserregend, zumal ein Großteil dieser „verlorenen Wassermenge“ kein echter Wasserverlust darstellt, sondern ein Teil aus Wasserentnahmen die nicht über einen Wasserzähler entnommen worden sind zurück zu führen ist; beispielsweise wird auf Feuerwehrexübungen, Auftanken des HLF, Bauwasser für öffentliche Bauvorhaben in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Bereits heute weist die Verwaltung jedoch auf einen zukünftig ansteigenden Wasserzins hin, zumal die Unterhaltungsaufwendungen auf Grund von steigenden Sach- und Personalkosten bei gleichbleibenden Umsatzerlösen (kein Zuwachs an Einwohnern und Gewerbe) sich kostensteigernd auswirken wird und das Gremium in der Vergangenheit zurecht beschlossen hat, die Chance, die sich durch den Bau der Wasserleitung zwischen dem Hochbehälter der Gemeinde Bempflingen und der Gemeinde Altdorf, veranlasst und durchgeführt sowie auch finanziert von der Filderwasserversorgung, ergriffen wird, um vom Altdorfer Hochbehälter eine zweite Wassereinspeisung in die Gemeinde Altdorf (Kreuzungspunkt Stuttgarter Straße/Robert-Knecht-Weg) auf eigene Kosten herzustellen, sodass einerseits die Wasserlieferzuverlässigkeit (2. Zugangsleitung ist dann vorhanden) erhöht wird und gleichzeitig auch die Druckverhältnisse verbessert werden. Dieses Vorhaben wird einerseits aus den vorhandenen Rücklagen der Wasserversorgung und andererseits durch das Wasserentgelt finanziert.

Schlussendlich noch der Hinweis auf den aktuellen Wasserpreis von 2 €, welcher, wie bereits erwähnt, auf Dauer nicht zu halten sein wird.

